

Muss ich meinen Privatwagen für Dienstfahrten zur Verfügung stellen? / Unfall auf Dienstfahrten

Beitrag von „O. Meier“ vom 2. Mai 2019 21:04

Zitat von Frapper

Mein Chef sei sich da nicht so sicher bei dem nicht-verpflichtenden Fahrzeugeinsatz,

Wenn er sich nicht uaskennt, muss er sich schlau machen.

Zitat von Frapper

r bräuchte eine schriftliche Mitteilung meinerseits zum Nicht-Einsatz meines Fahrzeugs, um dies ans Schullamt weiterzugeben.

Ich sehe nicht, dass es eine Verpflichtung gibt, Selbstverständlichkeiten zu verschriftlichen. Trotzdem kannst du die ihm das natürlich schriftlich geben.

Zitat von Frapper

wäre eine womöglich eine Versetzung an eine andere Dienststelle die Folge.

Das iat wohl eine Drohung. Dokumentieren. Gedächtnisprotokoll vom PR-Vertreter gegenzeichnen lassen. Dann hast du was, wenn du einer Verstzung widersprechen möchtest. Oder das passt dir ganz gut in den Kram, aus dem Laden 'rauszukommen.

Zitat von Frapper

Ich soll jetzt über den Dienstweg erst einmal eine Anfrage an das Schulamt stellen, wo ich nach den Rechtsgrundlagen zur Bereitstellung meines Privatwagens frage und welche Konsequenzen es voraussichtlich für mich hätte, sollte ich mein Auto nicht mehr für dienstliche Fahrten bereitstellen.

Wenn dein Chef meint, er müsse das Schulamt einschalten, soll er das tun. Es gibt für dich keine Veranlassung das zu tun. Sehe ich zumindest nicht. Du hast erklärt, dass du deinen Privatwagen nicht zur Verfügung stellst. Damit ist das klar. Wie gesagt, du könntest das noch verschriftlichen. Ob jetzt dein Chef eine gute Idee hat, das Schulamt sich etwas ausdenkt oder ob die zusammen dumm aus der Wäsche kucken, kann dir doch Wumpe sein.